

# Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

## Rennsteigwasser



28. Jahrgang

Samstag, den 17. Mai 2025

Nummer 1/2025

**Impressum:****Herausgeber und verantwortlich für Texte:**

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 120,  
Tel. 03679/79100, Fax 03679/791090, E-Mail: info@rennsteigwasser.de

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

**Erscheint** je nach Bedarf des Zweckverbandes für  
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER  
Neuhaus kostenlos an alle Haushalte im Verbandsgebiet.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare beim Zweckverband RENNSTEIG-  
WASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Str. 120, zum Einzelpreis von  
2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Amtlicher Teil

#### II. Nichtamtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2025 vom 15.01.2025
2. Öffentliche Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS) vom 03.04.2025
3. Beschlüsse der 129. Verbandsversammlung
4. Beschlüsse der 205. und 206. Verbandsausschusssitzungen
5. Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

1. Kundeninformation Gebührenerhöhung Trinkwasser ab 01.01.2025
2. Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWASSER;
3. Kundeninformation zur Fäkalschlamm Entsorgung 2025 mit Vollmacht
4. Übersicht Baumaßnahmen 2025
5. Stellenausschreibung ELT-MSR

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2025 vom 15.01.2025

##### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat in öffentlicher Sitzung am 03.12.2024 mit Beschluss-Nr. 319/129/24 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einschließlich der Bestandteile und Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen. Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER legte mit Schreiben vom 18.12.2024 die beschlossene Haushaltssatzung und den dazu ausgefertigten Beschluss dem Landratsamt Sonneberg zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vor.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 36 Abs. 1, 46 Abs. 1 Nr. 3 ThürKGG, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sachlich und örtlich zuständig (§§ 57 Abs. 2 und 3, 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i.V.M § 3 VwVfG).

Mit Bescheid vom 08.01.2025 (Posteingang am 10.01.2025) mit Aktenzeichen „L.15-HH2025-ZVRW“ wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt erteilt:

- a) für den unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von insgesamt  
**4.188.728 €** (davon 0 € für die Wasserversorgung und 4.188.728 € für die Abwasserbehandlung) sowie
- b) für den unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2025 für 2026 in Höhe von insgesamt  
**20.073.797 €** (davon 1.949.000 € für die Wasserversorgung und 18.124.797 € für die Abwasserbehandlung).

Da die Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2025 genehmigungspflichtige

Bestandteile enthält, ist diese gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt einschließlich der Bestandteile und Anlagen zur Einsicht für den Zeitraum von zwei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus.

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2025 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO i.V.m. § 57 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**II.**

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER  
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich

- 1. im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser**
  - die Erträge 5.697.326 €
  - die Aufwendungen 5.697.326 €
- 2. im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser**
  - die Erträge 6.425.000 €
  - die Aufwendungen 6.425.000 €
- 3. im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser**
  - die Einnahmen 3.412.242 €
  - die Ausgaben 3.412.242 €
- 4. im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser**
  - die Einnahmen 8.802.107 €
  - die Ausgaben 8.802.107 €
- 5. im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser**
  - die Ausgaben 2.341.750 €
- 6. im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser**
  - die Ausgaben 5.508.772 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die

Wasserversorgung auf	0 €
Abwasserbehandlung auf	4.188.728 €
also insgesamt auf	4.188.728 €

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt 2025 für 2026 wird für die

Wasserversorgung auf	1.949.000 €
Abwasserbehandlung auf	18.124.797 €

festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung auf	500.000 €
Abwasserbehandlung auf	500.000 €
also insgesamt auf	1.000.000 €

festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 15.01.2025  
**Zweckverband für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER**  
**Eilhauer** -DS-  
**Verbandsvorsitzender**

**Hinweise zu dieser öffentlichen Bekanntmachung:**  
Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Neuhaus am Rennweg, den 09.05.2025  
**gez. Eilhauer**  
**Verbandsvorsitzender**

**Hinweis:**  
Die hier veröffentlichte Satzung kann ab dem 19.05.2025 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung der 6. Satzung  
zur Änderung der Gebührensatzung  
zur Wasserbenutzungssatzung des  
Zweckverbandes für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER  
(GS-WBS) vom 03.04.2025**

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat die Satzung in öffentlicher Sitzung am 03.12.2024 mit Beschluss-Nr. 320/129/24 beschlossen und gem. § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg zur Anzeige gebracht.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere Rechtsaufsichtsbehörde nach § 46 Abs. 1 Pkt. 3 ThürKGG, ist für die Erteilung der Eingangsbestätigung örtlich und sachlich zuständig.

Mit Schreiben vom 06.02.2025 (Aktenzeichen: GS-WBS 6. Änd.) wurde die Eingangsbestätigung gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG erteilt.

Die Satzung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 03.04.2025 ausgefertigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**II.**

**6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS) vom 03.04.2025**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER Neuhaus hat auf Grund der §§ 16, 20 und 23 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 42 ff. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) sowie der §§ 2, 10, 11, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), die folgende Satzung beschlossen.

**Artikel I**

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENN-STEIGWASSER (GS-WBS) vom 11.09.2007 (Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENN-STEIGWASSER vom 17.11.2007), zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 01.12.2020 (Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 11.12.2020) wird wie folgt geändert:

1. § 3a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für Grundstücke, die überwiegend der Wohnnutzung dienen, wird die Grundgebühr nach dem modifizierten Einwohnermaßstab bemessen.

Die Grundgebühr beträgt

	netto	7 % MwSt.	brutto
a) für 0 bis 1 Person	168,00 €/Jahr	11,76 €/Jahr	179,76 €/Jahr
zuzüglich			
b) für jede weitere Person	21,00 €/Jahr	1,47 €/Jahr	22,47 €/Jahr

Bei der tatsächlichen Verwendung von Wasserzähler größer  $Q_{3,4}$ , beträgt die Grundgebühr gem. Buchstabe a):

	netto	7 % MwSt.	brutto
bis $Q_{3,10}$ (alt Qn 6)	403,20 €/Jahr	28,22 €/Jahr	431,42 €/Jahr
bis $Q_{3,16}$ (alt Qn 10)	672,00 €/Jahr	47,04 €/Jahr	719,04 €/Jahr“

2. § 3b Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für Grundstücke, die gewerblich genutzt werden, insbesondere auf denen sich Industriebetriebe, Gewerbeeinrichtungen oder landwirtschaftliche und öffentliche Einrichtungen befinden, wird die Grundgebühr nach dem Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Sie beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss von:

	netto	7 % MwSt.	brutto
bis $Q_{3,4}$ (alt Qn 2,5)	168,00 €/Jahr	11,76 €/Jahr	179,76 €/Jahr
bis $Q_{3,10}$ (alt Qn 6)	403,20 €/Jahr	28,22 €/Jahr	431,42 €/Jahr
bis $Q_{3,16}$ (alt Qn 10)	672,00 €/Jahr	47,04 €/Jahr	719,04 €/Jahr

bei der Verwendung von Großwasserzählern mit einem Anschlussflansch:

	netto	7 % MwSt.	brutto
bis $Q_{3,25}$ (alt Qn 15)	1.008,00 €/Jahr	70,56 €/Jahr	1.078,56 €/Jahr
bis $Q_{3,63}$ (alt Qn 40)	2.688,00 €/Jahr	188,16 €/Jahr	2.876,16 €/Jahr
bis $Q_{3,100}$ (alt Qn 60)	4.032,00 €/Jahr	282,24 €/Jahr	4.314,24 €/Jahr
bis $Q_{3,160}$ (alt Qn 150)	10.080,00 €/Jahr	705,60 €/Jahr	10.785,60 €/Jahr

bei der Verwendung von Verbundzählern mit einem Anschlussflansch:

	netto	7 % MwSt.	brutto
bis $Q_{3,25}$ (alt Qn 15)	1.008,00 €/Jahr	70,56 €/Jahr	1.078,56 €/Jahr
bis $Q_{3,63}$ (alt Qn 40)	2.688,00 €/Jahr	188,16 €/Jahr	2.876,16 €/Jahr
bis $Q_{3,100}$ (alt Qn 60)	4.032,00 €/Jahr	282,24 €/Jahr	4.314,24 €/Jahr
bis $Q_{3,160}$ (alt Qn 150)	10.080,00 €/Jahr	705,60 €/Jahr	10.785,60 €/Jahr

3. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt je Kubikmeter entnommenen Wassers:

	netto	7 % MwSt.	brutto
	3,64 EUR	0,25 EUR	3,89 EUR“

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 03.04.2025

**Zweckverband für Wasserversorgung  
und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER**  
Eilhauer  
Verbandsvorsitzender

(DS)

**Hinweis:**

Die hier veröffentlichte Satzung kann ab dem 19.05.2025 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „[www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx](http://www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx)“ eingesehen werden.

**Beschlüsse der Versammlung****Beschluss der 129. Versammlung am 03.12.2024****Beschluss Nr. 314/129/24**

1. Die Versammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
2. Mit 23 anwesenden von 25 Stimmen ist die Versammlung beschlussfähig.

3. Die Verbandsversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 315/129/24**

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 128. Verbandsversammlung am 16.10.2024.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 316/129/24**

Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Verbandsausschusses:

1. Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk am 19. August 2024 testierte Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31.12.2023 wird von der Verbandsversammlung genehmigt; sie stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2023 mit der Bilanzsumme von 100.862.648,82 € (nach Neutralisierung der Verrechnungskonten TW und AW) fest.

Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Trinkwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 38.020.610,72 €. Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Abwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 66.715.226,96 €.

Die Bilanzsumme des Verrechnungskontos beträgt jeweils 3.873.188,86 €, im Trinkwasser als Verbindlichkeit gegenüber Abwasser (PASSIVA - Seite der Bilanz), im Abwasser als Forderung gegen Trinkwasser (AKTIVA - Seite der Bilanz). Der Jahresverlust des Betriebszweigs Trinkwasser zum 31.12.2023 beträgt - 686.167,68 €. Die zum 31.12.2022 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.010.241,49 €) wird um den in 2023 entstandenen Verlust in Höhe von - 686.167,68 € aufgelöst. Somit ergibt sich zum 31.12.2023 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 324.073,81 €.

Der Jahresverlust des Betriebszweigs Abwasser zum 31.12.2023 beträgt - 373.314,57 €. Die zum 31.12.2022 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.400.165,98 €) wird um den in 2023 entstandenen Verlust in Höhe von - 373.314,57 € aufgelöst. Somit ergibt sich zum 31.12.2023 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.026.851,41 €.

2. Dem Verbandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 erteilt.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 317/129/24**

Die Verbandsversammlung bestätigt die Planungsrechnung 2024 - 2034 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 318/129/24**

Die Verbandsversammlung bestätigt die Gebührenkalkulation Trinkwasser für den Zeitraum 2025 - 2028 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 319/129/24**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 320/129/24**

Die Verbandsversammlung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS).

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

## **Beschluss der Verbandsausschusssitzung**

### **205. Verbandsausschusssitzung am 03.12.2024**

#### **Beschluss Nr. 648/B/2024**

Der Verbandsausschuss stellt für die 205. Verbandsausschusssitzung am 03.12.2024 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 649/B/2024**

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 204. Verbandsausschusssitzung am 16.10.2024.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 650/B/2024**

Der Verbandsausschuss bestätigt den Entwurf der Beschlussvorlage zur 129. Verbandsversammlung- Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung zum Jahresabschluss 2023 gemäß der Beschlussvorlage.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 651/B/2024**

Der Verbandsausschuss nimmt die Gebührenkalkulation Trinkwasser für den Zeitraum 2025 - 2028 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zur Kenntnis. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung diese Gebührenkalkulation zu bestätigen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 652/B/2024**

Der Verbandsausschuss nimmt die Planungsrechnung 2024 - 2034 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zur Kenntnis und verweist sie an die Verbandsversammlung. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Planungsrechnung 2024 - 2034 zu bestätigen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 653/B/2024**

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der Haushaltsatzung 2025 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - einschließlich der Bestandteile und Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, der Haushaltsatzung 2025 zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 654/B/2024**

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS) zustimmend zur Kenntnis und verweist diesen an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 655/A/2024**

Der Verbandsausschuss beschließt die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in 2025 (gemäß § 12 Abs. 3 Ziff. 13 der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung vom 29.10.2013 in der derzeit gültigen Fassung).

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 656/A/2024**

Der Verbandsausschuss beschließt, dem vorgeschlagenen Erwerb von zwei Grundstücksteilen in der Gemarkung Reichmannsdorf Standort Hochbehälter Rotschnabel zu den vorliegenden Konditionen zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 657/A/2024**

Der Verbandsausschuss stimmt der beantragten Ratenzahlung zu.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **206. Verbandsausschusssitzung am 11.03.2025**

#### **Beschluss Nr. 658/B/2025**

Der Verbandsausschuss stellt für die 206. Verbandsausschusssitzung am 11.03.2025 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 659/B/2025**

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 205. Verbandsausschusssitzung am 03.12.2024.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

#### **Beschluss Nr. 660/A/2025**

Der Verbandsausschuss beschließt, (gemäß § 12 Abs. 3 Ziff. 4 der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung vom 29.10.2013 in der derzeit gültigen Fassung), die Planungsleistungen für das BV „Neubau HB Katzhütte (Ersatzneubau HB Gründchen)“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 661/A/2025**

Der Verbandsausschuss beschließt, (gemäß § 12 Abs. 3 Ziff. 4 der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung vom 29.10.2013 in der derzeit gültigen Fassung), die Bauleistungen für das BV „Kläranlage Lichte, Reparatur Ablauf- und Schlammlleitung“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 662/A/2025**

Der Verbandsausschuss beschließt den Kauf der Grundstücksflächen zur Errichtung der Kläranlage in Unterweißbach als Gesamtpaket von 20.000 € (zuzüglich Kosten für Notar und Grundbucheintragung).  
Das Grundstückspaket beinhaltet die Flurstücke 257/194, 327 (Teilstück) und 321 der Flur 2, Gemarkung Unterweißbach (Die unteren Herrenwiesen/Teichwiesen).  
Ein Teilstück des Grundstücks 327 in Größe von ca. 630 m² im Bereich der Überfahrt zur Mankenbachsmühle ist auf Kosten des Zweckverbandes herauszumessen (Grundstücksteilung).  
Der Zweckverband sichert der Gemeinde Unterweißbach zu, Teilflächen zur Inanspruchnahme ihres Radweges auf o.g. Flurstücken nutzen zu können. Die Regelung bezüglich des Radwegs ist im Nachgang des Grundstückskaufes in einer separaten Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband zu definieren. Diese Verwaltungsvereinbarung ist dem Verbandsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 663/A/2025**

Der Verbandsausschuss stimmt der Aufhebung des Beschlusses 641/A/2024 vom 14.08.2024 zu.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 664/A/2025**

Der Verbandsausschuss beschließt im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung, dass das Flurstück 103, Flur 2, Gemarkung Glasbach an den höchstbietenden Bieter verkauft wird.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 665/A/2025**

Der Verbandsausschuss stimmt der dauerhaften Niederschlagung von Forderungen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER aus Beiträgen zu.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 666/A/2025 und 667/A/2025**

Der Verbandsausschuss stimmt den dauerhaften Niederschlagungen von Forderungen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER aus Gebühren zu.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Fiedler	Matthias	Ringstraße 191 04209 Leipzig
Gaborova	Anna	Zschobauer Str. 17 09496 Marienberg
Haddadi	Sarah u. Rachid	Geberstraße 28 57489 Drolshagen
Kaltenhauser	Daniel	Festeburgstraße 78 98724 Neuhaus/Rwg.
Krause	Mario	Ortsstraße 71 96515 Sonneberg
Kuiper	Johannes und Theodora	Friedensstraße 11 39240 Barby OT Zuchau
Ruppert	Mike	Burgweg 7 07318 Saalfeld/Saale OT Reichmannsdorf
Tolen	Johannes Hermanus	Zirkel 6 98744 Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach

**Nichtamtlicher Teil**

**Kundeninformation**

**Gebührenerhöhung im Trinkwasser ab 01.01.2025**

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,  
zum 01.01.2025 erhöht sich im Verbandsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER die Verbrauchs- und Grundgebühr für den Trinkwasserbereich. Die seit dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2024 stabile Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,61€/m³ kann nicht mehr länger gehalten werden. Diese Gebührenerhöhung ist zum jetzigen Zeitpunkt unvermeidbar und spiegelt die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland wider. Eine Vielzahl von Veränderungen stellten große Herausforderungen dar und mussten auch durch den ZVR bewältigt werden. Besonders die exorbitanten Preisentwicklungen führten den Zweckverband in den Bereich seiner wirtschaftlichen Grenzen mit der Konsequenz von Planungsänderungen. Überlegungen und Berechnungen, den vierjährigen Kalkulationszeitraum abzubrechen, wurden angestellt. Im Ergebnis dieser Betrachtungen entschieden sich die Verbandsräte, den Kalkulationszeitraum bis zum Ende mit den Gebühren unverändert beizubehalten. Während dieser Zeit wurden alle Anstrengungen unternommen, die Mehrbelastungen für die Bürger weitestgehend moderat zu halten und die Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung in gewohnter Qualität sicherzustellen. Mit den Gebührenerhöhungen reagiert der Zweckverband RENNSTEIGWASSER auf unabwendbare Kostensteigerungen. Dazu gehören unter anderem die allgemeine Inflation sowie steigende Personalkosten aufgrund neuer Tarifabschlüsse, hohe Energiepreise sowie gestiegene Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Dienstleistungen.

Unserer Aufgabe, der Ver- und Entsorgungssicherheit aller Bürger im Verbandsgebiet, entsprechend den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und des Thüringer Wassergesetzes weiter gerecht zu werden, bedeutet in Zukunft komplexeres und damit herausfordernderes Handeln, weil sich die zu berücksichtigenden Randbedingungen immer weiter verschärfen bzw. verkomplizieren. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang die in die Jahre gekommene trink- und abwasserseitige Infrastruktur mit Hochbehältern, Kläranlagen, Pumpwerken, TW-Leitungen und AW-Kanälen, die dringenden Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aufzeigen. Für diese Investitionen benötigt der Zweckverband vor allem finanzielle Mittel, die dann wiederum über Abschreibungs- und Zinsaufwendungen direkte Auswirkungen auf die Gebührenerhöhungen in den Bereichen Trinkwasser und Abwasser haben werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass seitens des Zweckverbandes keinerlei Einfluss auf

- die Fördermittelpolitik des Landes,
- die neuen gesetzlichen Anforderungen,
- steigende Baukosten,

**Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER**

In der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., wurden Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Diese öffentliche Bekanntgabe erfolgte, weil die Ermittlung der Eigentümerdaten ergebnislos geblieben war.

Die bekannt gemachten Benachrichtigungen können gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER abgeholt werden.

Dies betrifft:

Name des Eigentümers	Vorname des Eigentümers	letzte bekannte Anschrift des Eigentümers
Bos	Paul	Rudolstädter Str. 73 98744 Schwarzatal
Chernaya	Natalia	Unterlandstraße 35 98724 Neuhaus/Rwg. OT Steinheid
Erdmann	Christian	Pfannschmidtstraße 41 99974 Mühlhausen

- Preissteigerungen bei Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen,
- steigende Aufwendungen bei bezogenen Leistungen,
- sonstige betriebliche Aufwendungen,
- das steigende Zinsniveau bei Kreditneuaufnahmen,
- die allgemeine Inflation,
- erhöhte Personalkosten, verursacht durch tarifliche Steigerungen,
- gestiegene Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie z.B.:
  - die seitens des Landes Thüringen geforderte über 90%-ige Anschlussgraderhöhung an öffentliche Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage bis 2030,
  - die Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung oder
  - die Neuregelung der Klärschlamm Entsorgung

genommen werden kann.

Diese nicht unerheblichen Mehrausgaben haben jedoch wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Gebührenhöhen und somit auf die Kosten, die von jedem Bürger zu schultern sind.

Zum 31.12.2024 endete der vierjährige Kalkulationszeitraum planmäßig im Trinkwasser. Das hat zur Folge, dass für den sich anschließenden Kalkulationszeitraum beginnend ab 01.01.2025 bis 31.12.2028 auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten und unter Einbeziehung der zukünftigen Kostenentwicklungen, Demografie und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben die Kalkulation einer neuen Trinkwassergebühr erfolgte. Über die Gebühren ab 01.01.2025 können Sie sich auf unserer Homepage unter Kundencenter > Kundeninformation zur Gebührenerhöhung im Bereich Trinkwasser ([www.rennsteigwasser.de/Kundencenter.aspx](http://www.rennsteigwasser.de/Kundencenter.aspx)) informieren.

Wichtig ist, dass trotz der Vielzahl an zu meisternden Herausforderungen weiterhin alle Anstrengungen seitens des Zweckverbandes unternommen werden, die Ver- und Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet zu jeder Zeit zu gewährleisten.

## **Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWASSER**

**(Stand: Februar 2025)**

Natriumhypochlorit / Chlordioxid zur Desinfektion:

- in allen Versorgungsgebieten

Natronlauge zur pH-Wert-Regelung:

- Schwarzburg unterer Ort

Aquadosil als Korrosionsinhibitor für das Rohrnetz, wirksame Bestandteile sind Silikat und Phosphat:

- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid und OT Neumannsgrund
- Schwarzburg oberer Ort und Schloss

Filtration über basisches Filtermaterial:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach
- TWA Döschnitz
- TWA Reichmannsdorf

Filtration über Aktivkohle:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Kohlendioxid:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Die zugesetzten Aufbereitungsstoffe werden in ihren Einsatzmengen, entsprechend dem Minimierungsgebot, auf das für die Erreichung des Aufbereitungszieles erforderliche Maß beschränkt.

## **Kundeninformation zur Fäkalschlamm Entsorgung 2025**

**- Ergänzung zum Amtsblatt 1/2024 -**

Sehr geehrte Kunden,

mit der Entsorgung des Fäkalschlammes wurde die Firma **REMONDIS GmbH & Co. KG** beauftragt. Nur diese Firma ist berechtigt, den Fäkalschlamm im Zweckverbandsgebiet abzufahren, da damit auch die sachgerechte Entsorgung in der Fäkalschlammbehandlungsanlage des Zweckverbandes gewährleistet wird. Die eigenmächtige Beauftragung anderer Entsorgungsfirmen bzw. das selbständige Entleeren des Schlammes ist verboten.

**Die Firma Remondis GmbH & Co. KG entleert die Grundstückskläranlagen nur gegen Unterschrift oder dem Vorliegen einer ausgestellten Vollmacht.**

Damit alle Ortschaften gemäß Tourenplan ohne Verzögerungen abgefahren und damit mehrmalige Anfahrten vermieden werden können, bittet der Zweckverband alle Grundstückseigentümer bzw. Bewohner um Erteilung der Vollmacht für die Fäkalabfuhr. Dadurch kann ein **reibungsloser Ablauf gemäß Tourenplan** (Amtsblatt 1/2024 bzw. Homepage) gewährleistet werden.

Einen entsprechenden **Vordruck einer Vollmacht für die Fäkalabfuhr** entnehmen Sie bitte diesem Amtsblatt bzw. unserer Homepage unter Kundencenter > Formulare > Vollmacht für die Fäkalentleerung ([www.rennsteigwasser.de/Downloads/Vollmacht%20Fäkalentleerung.pdf](http://www.rennsteigwasser.de/Downloads/Vollmacht%20Fäkalentleerung.pdf)).

**Zu beachten ist hierbei, dass dem Zweckverband die Vollmacht rechtzeitig vor der Abfuhr vorliegt bzw. vorab dem Mitarbeiter der Firma REMONDIS GmbH & Co. KG ausgehändigt wird.**

Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG ist unter den Tel.-Nummern:

03628 / 61 34 19 und  
03628 / 61 34 10

zu nachfolgenden Geschäftszeiten zu erreichen:

Montag - Donnerstag: 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr  
Freitag: 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Für Fragen steht Ihnen Frau Frank unter der Telefonnummer 03679/ 791032 zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**



**Zweckverband RENNSTEIGWASSER**  
 Sonneberger Straße 120 - 98724 Neuhaus/Rwg.  
 Telefon: 03679/79100 - FAX: 03679/791090  
 E-Mail: info@rennsteigwasser.de  
 Web: www.rennsteigwasser.de

## Vollmacht

Ich als Vollmachtgeber,

Name, Vorname:

Straße, H.-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kundennummer:

ermächtigt hiermit den Mitarbeitern der  
 Firma REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Ost)  
 Hammerecke 4  
 99310 Arnstadt

das Grundstück:

zum Zwecke der ordnungsgemäßen Entleerung unserer Grundstückskläranlage zu betreten.

Der ausführende Mitarbeiter ist weiterhin bevollmächtigt, die abgefahrene Menge (m³) auf dem Abfuhrschein zu quittieren.

Diese Vollmacht ist einmalig für die Entleerung in diesem Kalenderjahr gültig.

Diese Vollmacht gilt als Dauervollmacht, bis auf schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Hinweis: Bitte die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER rechtzeitig übermitteln oder gut sichtbar am Haus/Grundstück anbringen/hinterlegen, so dass der Mitarbeiter des Abfuhrunternehmens diese problemlos entnehmen kann.

**Für eventuelle Fragen: Frau Frank (Tel.: 03679 / 791032)**

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise. Diese können Sie auf unserer Internetseite unter [www.rennsteigwasser.de](http://www.rennsteigwasser.de) einsehen.

## Übersicht Baumaßnahmen 2025 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

### I. Trinkwasser

#### Nr. Maßnahmen

- 1 **Neuhaus/Rwg.**, Sonneberger Straße 2. BA, Bau und Planung
- 2 **Saalfeld/Saale** OT Schmiedefeld, Taubenbacher Weg, (VO WSG Leibis), Bau und Planung
- 3 **Katzhütte**, HB Gründchen, Ersatzneubau, Bau und Planung
- 4 **Meura**, Ortsstraße 2f bis Buswendeschleife, Bau und Planung, (Gemeinschaftsmaßnahme mit Kommune)
- 5 **Neuhaus/Rwg.** OT Steinheid, Sanierung HB Kieferle II; Bau
- 6 **Unterweißbach**, Verbindungssammler 1. BA, Bau und Planung
- 7 **Schwarzburg**, Erneuerung Schieberkappen (Gemeinschaftsmaßnahme mit Kommune)
- 8 Verwaltungsgebäude, Neubau, Grundstückskauf, Planung

### II. Abwasser

#### Nr. Maßnahmen

- 1 **Neuhaus/Rwg.**, Sonneberger Straße 2. BA, Bau und Planung
- 2 **Saalfeld/Saale** OT Schmiedefeld, Taubenbacher Weg, (VO WSG Leibis), Planung
- 3 **Oberweißbach/Unterweißbach**, Verbindungssammler mit RÜ HÜgel, 1. BA, Bau und Planung
- 4 **Unterweißbach**, Neubau Kläranlage und RÜB, Bau und Planung
- 5 Verwaltungsgebäude, Neubau, Grundstückskauf, Planung
- 6 **Meura**, Ortsstraße 2f bis Buswendeschleife, Bau und Planung, (Gemeinschaftsmaßnahme mit Kommune)
8. **Schwarzburg**, Erneuerung Schachtabdeckungen (Gemeinschaftsmaßnahme mit Kommune)
9. Kläranlage **Lichte**, Ablauf- und Schlammlleitung
10. Kläranlage **Meuselbach**, Planung und Sanierung

## Stellenausschreibung

Im Zweckverband RENNSTEIGWASSER ist zum 01.10.2025 die Stelle eines/r

**Techniker/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik,  
qualifizierte/r Facharbeiter/in (m/w/d)  
im Bereich Elektrotechnik  
sowie Mess-, Steuerungs- und  
Regelungstechnik (MSR)**

als unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen.

#### Bewerbungsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Kenntnisse über steuerungstechnische Prozesse
- fundierte Kenntnisse im Bereich Verfahrenstechnik sind erforderlich
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Programmierung von Automatisierungsgeräten
- Kenntnisse von Systemen der Datenfernübertragung
- Kenntnisse über Analysetechnik, messtechnische Geräte und Systeme (Feldmesstechnik), deren Inbetriebnahme und Wartung
- SPS - Grundkenntnisse, Siemens S 7
- Kenntnisse im Bereich Leittechnik und Leitsysteme sowie deren Programmierung und Administration
- Umfangreiche Kenntnisse im Bereich Elektrotechnik
- PC - Kenntnisse MS Office (Word und Excel)
- Wartung, Instandhaltung und Neuerrichtung von Elektroanlagen im TW- und AW - Bereich
- Führerschein Klasse BE
- Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die Bereitschaft, sich innerhalb seines Aufgabengebietes weiterzubilden
- Teilnahme am Rufbereitschafts- und Wochenenddienst
- Wohnsitz möglichst innerhalb bzw. nahe des Verbandsgebietes

Der Bewerber muss teamfähig und flexibel sein. Er muss ferner in der Lage sein, auftretende Problemsituationen mit Hilfe der o.g. Fähigkeiten und Fertigkeiten zuverlässig zu lösen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte bis zum **31. Mai 2025** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „**Personalauswahl ELT**“ an den

**Zweckverband RENNSTEIGWASSER**  
**Werkleiterin**  
**Sonneberger Str. 120**  
**98724 Neuhaus/Rwg.**

oder per E-Mail an:

**personalwesen@rennsteigwasser.de.**

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.